

Amtsblatt



für das Amt Falkenberg-Höhe und die
amtsangehörigen Gemeinde sowie deren Verbände

15. Jahrgang

Berichtigung

14.07.2006

	Seite
Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 05/2006 vom 10.07.2006	2
Bekanntmachung und Veröffentlichung Bekanntmachungsanordnung / Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg	2 - 3
Impressum	4

Das Amtsblatt für das Amt Falkenberg-Höhe Nr. 5 vom 10.07.2006 wird wie folgt berichtigt:

1. Berichtigung der Veröffentlichung der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg

Falkenberg/Mark, den 14.07.2006



Amtsdirektor
(Alberti)

Bekanntmachung

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg

Der von der Gemeindevertretung am 06.04.2006 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.06.2006 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht dazu ab diesem Tag im

Amt Falkenberg-Höhe
Zimmer 202
Karl-Marx-Straße 2
16259 Falkenberg
OT Falkenberg/Mark

während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 233 Abs. 2 BauGB (in der seit dem 20.07.2004 rechtskräftig wirksamen Fassung) wird dabei auf die in § 215 BauGB (2004) festgesetzten Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften hingewiesen.

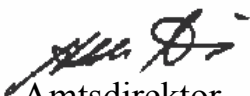
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB (2004) beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB (2004) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Falkenberg, den 14.07.2006


Amtsdirektor
(Alberti)

Verwendete Abkürzungen:

AD	Amtsdirektor	B 158	Bundesstraße 158
B 167	Bundesstraße 167	BauGB	Baugesetzbuch
BimSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	BM	Bürgermeister
B-Plan	Bebauungsplan	BV	Beschlussvorlage
DEP	Dorferneuerungsplanung	FAG	Finanzausgleichgesetz
FGU	Fahrgastunterstand	Fl.	Flur
FNP	Flächennutzungsplan	FLST	Flurstück
gel.	gelegen	GA	Gemeindearbeiter
Gem.	Gemeinde	Gemark.	Gemark.
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
Grdst.	Grundstück	GV	Gemeindevertretung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt	GZ	Gemeindezentrum
HeWoWi GmbH	Heckelberger Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH		
HH-Jahr	HH-Jahr	HHP	HHP
HhSt.	Haushaltsstelle		
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept	KMRL	Kaltnietrücklage
KITA	Kindertagesstätte	LK MOL	Landkreis Märkisch-Oderland
MZG	Mehrzweckgebäude	OBM	Ortsbürgermeister
OBR	Ortsbeirat	OT	Ortsteil
RPA	Rechnungsprüfungsamt	SGZ	Sport- und Gemeindezentrum
TAVOB	Trink- und Abwasserverband „Oderbruch-Barnim“	TOP	Tagesordnungspunkt
TLG	Treuhandliegenschaftsgesellschaft	TO	Tagesordnung
TÖB	Träger öffentlicher Belange	üpl.	überplanmäßige
TvöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst	WKA	Windkraftanlagen
WE	Wohnungseinheit		
WuBV	Wasser- und Bodenverband		

Ende der Berichtigung für das Amtsblatt Nr. 05/2006**Impressum**

Herausgeber: Amt Falkenberg-Höhe
Der Amtsdirektor

Anschrift: Karl-Marx-Straße 02
16259 Falkenberg, OT Falkenberg/Mark

Telefon: 033458 / 64611

Fax: 033458 / 64621

E-Mail: info@amt-fahoe.de

Internet: www.amt-fahoe.de

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Druck / Vertrieb: Amt Falkenberg-Höhe

Bezug: Das Amtsblatt ist im Amt Falkenberg-Höhe und in den amtsangehörigen Gemeinden erhältlich. Es kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag entsprechend Verwaltungsgebührensatzung in Rechnung gestellt.